

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Übertragung von Einkünften auf Angehörige, insbesondere auf Kinder, kann bei sinnvoller Gestaltung zu Steuerersparnis führen. Dabei muss immer beachtet werden, dass die Gestaltungen dem sog. Fremdvergleich standhalten. Bei tatsächlicher Durchführung von Verträgen wird dies kein Problem sein.

Vermieter müssen sich auf die geänderte Rechtsprechung zu Leerständen einstellen und sollten immer sofort reagieren, wenn eine Wohnung frei wird. Mehrjähriger Leerstand von Vermietungsobjekten wird einen Werbungskostenabschluss nach sich ziehen.

Haben Sie Fragen zu den Artikeln dieser Blitzlicht-Ausgabe oder zu anderen Themen? Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

Unternehmer/Beteiligungen

Kosten für hochwertige Tombolapreise nicht als Betriebsausgaben absetzbar

Eine Computerfirma veranstaltete anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens eine Hausmesse, zu der sowohl Bestandskunden als auch potenzielle Neukunden eingeladen wurden. Die Eintrittskarten stellten zugleich Lose für die Verlosung von fünf Pkw zum Preis von jeweils 13.200 € netto dar. Voraussetzung für die Teilnahme an der Tombola war, dass der jeweilige Kunde an dem Messtag persönlich erschien und hierdurch sein Los aktivierte. Das Finanzamt versagte den Betriebsausgabenabzug für die Pkw-Anschaffungskosten. Es vertrat die Auffassung, dass es sich hierbei um Aufwendungen für Geschenke an Geschäftsfreunde handele, die nur steuerlich abziehbar seien, wenn sie nicht teurer als 35 € seien.

Termine Steuern / Sozialversicherung

Februar/März 2014

Steuerart	Fälligkeit	
Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	10.02.2014 ¹	10.03.2014 ¹
Umsatzsteuer	10.02.2014 ²	10.03.2014 ²
Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung	10.02.2014	entfällt
Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	entfällt	10.03.2014
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag	entfällt	10.03.2014
Ende der Schonfrist obiger Steuerarten bei Zahlung durch:	Überweisung ³	13.02.2014
	Scheck ⁴	07.02.2014
Gewerbesteuer	17.02.2014	entfällt
Grundsteuer	17.02.2014	entfällt
Ende der Schonfrist obiger Steuerarten bei Zahlung durch:	Überweisung	20.02.2014
	Scheck ⁴	14.02.2014
Sozialversicherung ⁵	26.02.2014	27.03.2014
Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag	Seit dem 01.01.2005 ist die Kapitalertragsteuer sowie der darauf entfallende Solidaritätszuschlag zeitgleich mit einer erfolgten Gewinnausschüttung an den Anteilseigner an das zuständige Finanzamt abzuführen.	

¹ Für den abgelaufenen Monat.

² Für den abgelaufenen Monat; bei Dauerfristverlängerung für den vorletzten Monat.

³ Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen müssen grundsätzlich bis zum 10. des dem Anmeldezeitraum folgenden Monats (auf elektronischem Weg) abgegeben werden. Fällt der 10. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der nächste Werktag der Stichtag. Bei einer Säumnis der Zahlung bis zu drei Tagen werden keine Säumniszuschläge erhoben. Eine Überweisung muss so frühzeitig erfolgen, dass die Wertstellung auf dem Konto des Finanzamts am Tag der Fälligkeit erfolgt.

⁴ Bei Zahlung durch Scheck ist zu beachten, dass die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Finanzamt als erfolgt gilt. Es sollte stattdessen eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

⁵ Die Fälligkeitsregelungen der Sozialversicherungsbeiträge sind einheitlich auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats vorgezogen worden. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, empfiehlt sich das Lastschriftverfahren. Bei allen Krankenkassen gilt ein einheitlicher Abgabetermin für die Beitragsnachweise. Diese müssen dann bis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit (d. h. am 24.02./25.03.2014) an die jeweilige Einzugsstelle übermittelt werden. Regionale Besonderheiten bzgl. der Fälligkeiten sind ggf. zu beachten. Wird die Lohnbuchführung durch extern Beauftragte erledigt, sollten die Lohn- und Gehaltsdaten etwa 10 Tage vor dem Fälligkeitstermin an den Beauftragten übermittelt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Fälligkeit auf einen Montag oder auf einen Tag nach Feiertagen fällt.

